

Verrechnung von Covid-19-Risiko-Attesten

Kasse	Vertragsärzt*innen	Wahlärzt*innen	
ÖGK	Direktverrechnung via Pos. „COVRA“	Direktverrechnung empfohlen von Patient*innen eingereichte Honorarnoten werden nicht rückerstattet	Ihr ÖGK-Kontakt für Fragen: Michaela HASLINGER Tel.: 05 0766-113484 michaela.haslinger@oegk.at
BVAEB	Direktverrechnung via Pos. „COVRA“	Direktverrechnung empfohlen von Patient*innen eingereichte Honorarnoten werden nicht rückerstattet	Ihr BVAEB-Kontakt für Fragen: Landesstelle Wien Tel.: 050405-23700 Fax: 050405-23900 wien.aerztdienst@bvaeb.sv.at
KFA	Direktverrechnung via Pos. „COVRA“	Ausstellung von Honorarnoten, die die Patient*innen einreichen können	
SVS	Ausstellung von Covid-19-Risiko-Attesten nicht möglich, da die rechtliche Grundlage nur für Dienstnehmer*innen gilt und nicht für Selbstständige. Wird ein Attest, z.B. gegenüber einer Versicherung benötigt, kann ein privates Attest anhand der Richtlinien für Covid-19-Risiko-Atteste erstellt werden.		

Die Verrechnung ist auch möglich, wenn die Risikoanalyse ergibt, dass keine Zugehörigkeit zur Risikogruppe vorliegt und dem*r Patient*in ein negatives Attest ausgestellt werden muss.

Ein Attest darf auch für Patient*innen ausgestellt werden, die keinen Brief des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger erhalten haben.